Gemeindevertretung Boock
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin:	Montag, 08.07.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Boock

Anwesende:
Herr Gunnar Mißling
Frau Ute Hoffmann
Herr Michael Adam
Frau Manja Bergemann
Frau Silke Dähn
Herr Heiko Kiel
Herr Thomas Moll
Herr Daniel Riebe

Gäste:
Frau Melech, Leiterin Kämmerei
Herr Futh, Leitender Verwaltungsbeamter

Schriftführung:
Frau Franziska Bose

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

4 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2024-737

5 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2024-738

6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2024-739

8 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/07-2024-740

9 Wahl der weiteren Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

10 Vertretung der Gemeinde im Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow
Vorlage: BV/07-2024-741

11 Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/07-2024-742

12 Beschluss über die Aufnahme eines Kommunalkredites i.Z.m. der Errichtung einer Fertigteilhalle als neues Feuerwehrgerätehaus (Tischvorlage)
Vorlage: BV/07-2024-743

13 Bewässerung Boocker Sportplatz
Antrag zur Aufgrabung
Vorlage: BV/07-2024-744

14 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2024-736

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Herr Adam eröffnet als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

zu 2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Frau Hoffmann, 1. stellvertretende Bürgermeisterin der vorangegangenen Wahlperiode und Herr Kiel, 2. stellvertretender Bürgermeister der vorangegangenen Wahlperiode, ernennen Herrn Gunnar Mißling zum Bürgermeister der Gemeinde Boock.

Frau Hoffmann verliest die Eidesformel und Herr Mißling wiederholt diese:
„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Herrn Mißling wird die Ernennungsurkunde überreicht. Herr Futh gratuliert Herrn Mißling und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Herr Mißling übernimmt die Versammlungsleitung.

Herr Mißling bedankt sich bei den Bürgern und Gemeindevertretern für ihren Zuspruch und wünscht weiterhin gute Zusammenarbeit.

zu 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Alle Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Boock werden vom Bürgermeister verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.
Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzung der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.
Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen."

zu 4 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2024-737

Sachverhalt:
Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist die Neuwahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters notwendig. Gemäß § 40 KV M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:
Gemäß § 8 der Entschädigungsverordnung M-V kann die Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird,

für die erste Stellvertretung bis zu 20 Prozent (maximal 240 €)

für die zweite Stellvertretung bis zu 10 Prozent (maximal 120 €)

der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters monatlich erhalten.

Die konkrete Höhe ist in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.

Diskussion:
Herr Mißling verweist auf die Wichtigkeit der zwei Stellvertreter.
Als 1. Stellvertreter werden Herr Moll und Frau Hoffmann vorgeschlagen.

Über diese Vorschläge wird abgestimmt.

1. Vorschlag Herr Moll = 6 x Ja
2. Vorschlag Frau Hoffmann = 2 x Ja

Demzufolge wird über den Vorschlag, Herrn Moll als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters zu berufen, abgestimmt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte, gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Thomas Moll

zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Herr Moll nimmt die Wahl zum 1. Stellvertreter an.

---

zu 5 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2024-738

Sachverhalt:
Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist die Neuwahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters notwendig. Gemäß § 40 KV M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:
Gemäß § 8 der Entschädigungsverordnung M-V kann die Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird,

für die erste Stellvertretung bis zu 20 Prozent (maximal 240 €)

für die zweite Stellvertretung bis zu 10 Prozent (maximal 120 €)

der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters monatlich erhalten.

Die konkrete Höhe ist in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.

Diskussion:
Es wird vorgeschlagen, Herrn Heiko Kiel zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters zu berufen.
Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte, gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Heiko Kiel

zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Kiel nimmt die Wahl zum 2. Stellvertreter an.

zu 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

Herr Mißling verliest die Eidesformel und Herr Moll und Herr Kiel wiederholen diese:
„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Herrn Mißling überreicht die Ernennungsurkunden an seine Stellvertreter.
Herr Futh gratuliert Herrn Moll und Herrn Kiel zur Ernennung und überreicht beiden einen Blumenstrauß.

zu 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2024-739

Sachverhalt:
Durch die Novellierung der Kommunalverfassung des Landes M- V (in Kraft getreten am 09.06.2024) sowie die jüngste Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes M-V (in Kraft getreten am 01.06.2024) und die Herausgabe eines neuen Hauptsatzungsmusters des Städte- und Gemeindetages M-V, wird die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde notwendig.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Damit tritt die Hauptsatzung vom 28.11.2019 mit allen Änderungen außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Beschluss der Hauptsatzung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Einzig die dort festgelegten Entschädigungszahlungen der ehrenamtlich Tätigen haben finanzielle Auswirkungen und müssen in den laufenden Haushalt eingeplant werden.

Diskussion:
Herr Futh erläutert die Beschlussvorlage.
- Änderung Hauptsatzung durch Novellierung der Kommunalverfassung notwendig
- hauptsächliche Änderung der Aufwandsentschädigungen und der Ausschüsse

Herr Mißling
- gibt ebenfalls einige Ausführungen, speziell zur Aufwandsentschädigung

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die neugefasste Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/07-2024-740

Sachverhalt:
Gemäß § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V, gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Durch die Novellierung der

Kommunalverfassung des Landes M-V (in Kraft getreten am 09.06.2024) wird die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde notwendig.

Die Geschäftsordnung passt sich dem vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenem Muster an (Stand: 08.05.2024).

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Diskussion:
Herr Futh erläutert die Beschlussvorlage

- die Erarbeitung der Geschäftsordnung erfolgte nach dem Muster des Städte- und Gemeindetages
    - bisher Erstellung der Niederschrift binnen 14 Tage, neu Erstellung der Niederschrift innerhalb 1 Monats gemäß Kommunalverfassung § 29 Abs. 8
- die Geschäftsordnung ist das Regelwerk der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 9 Wahl der weiteren Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

---

Der Bürgermeister erläutert die Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses.
Für den Ausschuss werden Frau Dähn und Herr Riebe vorgeschlagen.
Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Die Gemeindevertretung verständigt sich gem. § 32 a Abs. 1 Satz 1 KV M-V, einvernehmlich auf die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 10 Vertretung der Gemeinde im Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow
Vorlage: BV/07-2024-741

Sachverhalt:
Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Uecker-Randow besteht gemäß § 156 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Sie werden im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter im Amt vertreten.
Die Verbandssatzung lässt jedoch zu, dass auch weitere Vertreter entsandt werden können.

Hinweis
Sollen, neben dem Bürgermeister und seine Stellvertreter, keine weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt werden, ist der Beschluss abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Diskussion:
Nach kurzer Erläuterung einigen sich die Gemeindevertreter, dass kein weiterer Vertreter für die Verbandsversammlung entsandt werden soll.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Herrn/Frau ---------
mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Uecker-Randow in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 0 Nein: 8 Enthaltungen: 0

---

zu 11 Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/07-2024-742

Sachverhalt:
Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow" besteht gemäß § 156 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 2 und § 7 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes aus den gesetzlichen Vertretern der Gemeinden. Demnach sind die Bürgermeister, als gesetzliche Vertreter ihrer Gemeinde, „geborenes" Mitglied im Wasser- und Bodenverband. Sie werden im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter im Amt vertreten.
Die Verbandssatzung lässt jedoch zu, dass das Mitglied nicht durch den gesetzlichen, sondern einen anderen Vertreter vertreten wird. Die Vertretungsbefugnis ist dann schriftlich nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Diskussion:
Es wird vorgeschlagen, Herrn Michael Adam als Vertreter zum Wasser- und Bodenverband zu entsenden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Herrn Michael Adam mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow" in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 12 Beschluss über die Aufnahme eines Kommunalkredites i.Z.m. der Errichtung einer Fertigteilhalle als neues Feuerwehrgerätehaus (Tischvorlage)
Vorlage: BV/07-2024-743

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 24.02.2023 genehmigte die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald den in der Haushaltssatzung 2023/24 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 615.000 EUR.

Dieser Kredit ist vorgesehen für die Finanzierung der Errichtung einer Fertigteilhalle als Feuerwehrgerätehaus.
Es wurden 3 Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes für ein Annuitätendarlehen in Höhe zu folgenden Bedingungen aufgefordert:

Kreditbetrag	615.000,00
	mindestens 10 Jahre, wenn möglich
Laufzeit	15 Jahre
Annuität	30.000,00 EUR p.a.
Zahlung	monatlich 2.500,00 EUR
Deutsche Zinsmethode	30/360

Angebote wurden wie folgt abgegeben:

Angebotsanforderung	Zinssatz nominal/Sollzins	Tilgung	Zinsen	**Restbetrag 30.06.2034**
VR - Bank	kein Angebot eingereicht	-	-	-
DKB	3,56%	98.664,37	201.335,63	516.335,63
SPK	3,39%	110.135,04	189.864,96	504.864,96
Unterschiedsbetrag	*0,17%*	*- 11.470,67*	*11.470,67*	*11.470,67*

Alternativ hat die DKB Neubrandenburg ein Angebot für 15 Jahre eingereicht:

Alternativangebot	*15 Jahre*			*Restbetrag 30.06.2034*
DKB	*3,72%*	*-87.676,11*	*-212.323,89*	*527.323,89*

Im Vergleich der Tilgungsleistung bei einer Zinsbindung von 10 Jahren bei der SPK zu 15 Jahren bei der DKB ergibt sich zum Zeitpunkt per 30.06.2034 ein Unterschiedsbetrag von 22.458,93 EUR.
Es wird empfohlen, das Angebot der Sparkasse Uecker-Randow mit einem Zinssatz i. H. v. 3,390% und einer Zinsbindung von 10 Jahren anzunehmen.

Diskussion:
Herr Mißling macht Ausführungen zur Beschlussvorlage.
Frau Melech, Kämmerin des Amtes, erläutert das Ausschreibungsverfahren. Es wurden drei Banken angeschrieben, zwei haben ein Angebot eingereicht.
Das Bauamt wird demnächst den Mittelabruf durchführen.
Die Gemeinde wird sich im laufenden Haushaltsjahr im negativen Bereich bewegen, die Kommunalaufsicht hat hierüber Kenntnis.

Herr Mißling:
Die Kreditaufnahme bedeutet für die Gemeinde Boock einen großer Schritt, der auch nachhaltige finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben wird. Es ist eine Investition in die Zukunft und zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes.

Herr Moll:
Wie wird verfahren, wenn der Kredit nicht ausreicht?

- Frau Melech teilt mit, dass bei größerer Summe dann ein Nachtragshaushalt beschlossen werden muss

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 615.000,00 EUR mit einer Zinsbindung von

10 Jahren bis zum 30.06.2034
bei der Sparkasse Uecker-Randow mit einem Nominalzinssatz von 3,390 % und einer jährlichen Gesamtleistung in Höhe von 30.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Bewässerung Boocker Sportplatz
Antrag zur Aufgrabung
Vorlage: BV/07-2024-744

Sachverhalt:
Der Boocker Sportverein hat die Möglichkeit, 4 ehemalige und gereinigte Gastanks für die Bewässerung des Rasens zu bekommen.
Diese Tanks sollen zwischen dem Richterturm und dem Tor ins Erdreich mit einer Tiefe von 1,50 m eingesetzt werden.

Die Tanks haben ein Fassungsvermögen von je 7.500 Liter und sollen miteinander verbunden werden. So besteht die Möglichkeit insgesamt ca. 30.000 Liter Wasser zu bevorraten und durch eine Pumpe und einen Sprenger den Sportplatz zu bewässern.
Mit der Baumaßnahme soll Ende Juli/Anfang August 2024 begonnen werden.

Aufgrund der Trockenheit muss der Sportverein den Rasen jedes Jahr erneut ansäen und düngen.
Auch der Versuch einen Brunnen zu bohren, blieb erfolglos, es wurde keine ausreichende Wasserader gefunden.
Der Antrag des Sportvereins ist eingegangen am 01.07.2024, aus diesem Grund wird die Beschlussvorlage als Tischvorlage in die Gemeindevertretung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten für die Baumaßnahme trägt der Boocker Sportverein.

Diskussion:
Herr Mißling erläutert die Problematik der Bewässerung und den jetzigen Antrag des Sportvereines.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt der Baumaßnahme zu und erteilt die Genehmigung zur Aufgrabung.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2024-736

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V nehmen Herr Kiel, Herr Moll und Frau Hoffmann an der Abstimmung nicht teil.

Sachverhalt:
Folgende Spenden sind für die Gemeinde Boock eingegangen:

Zahlungs-eingang	Zuwendungsgeber	Zuwen-dungs-höhe	Zuwendungszweck
16.05.2024	Elektro Hobom, Mario Hobom	250,00 €	725 Jahrfeier Boock
22.05.2024	Sparkasse Uecker-Randow	200,00 €	725 Jahrfeier Boock

22.05.2024	Tischlerei & Innenausbau Thomas Moll	200,00 €	725 Jahrfeier Boock
23.05.2024	Jürgen Budach und Elke Budach	50,00 €	725 Jahrfeier Boock
24.05.2024	Ute Hoffmann	100,00 €	725 Jahrfeier Boock
24.05.2024	Hans-Matthias Kischkewitz	200,00 €	725 Jahrfeier Boock
27.05.2024	Burglind Ellmann	100,00 €	725 Jahrfeier Boock
31.05.2024	Elektrotechnik Thomas Hoppe	200,00 €	725 Jahrfeier Boock
31.05.2024	Ingenieurbüro Kulta GmbH	500,00 €	725 Jahrfeier Boock
03.06.2024	Andre Fitzner	200,00 €	725 Jahrfeier Boock
03.06.2024	Frank Harting	200,00 €	725 Jahrfeier Boock
03.06.2024	Sieglinde Sanow	50,00 €	725 Jahrfeier Boock
03.06.2024	Margit Rubbert	50,00 €	725 Jahrfeier Boock
03.06.2024	Manfred Kuhn und Erika Kuhn	30,00 €	725 Jahrfeier Boock
05.06.2024	Susan Menzel	100,00 €	725 Jahrfeier Boock
05.06.2024	Gerd-Rüdiger Weiher	50,00 €	725 Jahrfeier Boock
10.06.2024	Karsten Gombert	200,00 €	725 Jahrfeier Boock
12.06.2024	Lieselotte Ellmann	50,00 €	725 Jahrfeier Boock
12.06.2024	Burkhard Schröder	50,00 €	725 Jahrfeier Boock
12.06.2024	Heiko Kiel	200,00 €	725 Jahrfeier Boock
13.06.2024	Autohaus Thiele, Wolfgang Thiele	50,00 €	725 Jahrfeier Boock
14.06.2024	Wolfgang Behm & Ursula Behm	20,00 €	725 Jahrfeier Boock
17.06.2024	Hartmut Bartelt	100,00 €	725 Jahrfeier Boock
17.06.2024	Artur Baraniak & Joanna Jędrzychowska-Baraniak	300,00 €	725 Jahrfeier Boock

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Jubiläumsfeier in Boock genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:
Herr Mißling bedankt sich für die zahlreichen Spenden.
Zusätzlich erfolgte eine Sachspende von 285,00 € vom Fahrservice Olaf Marquardt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 3.450,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Kiel, Herr Moll und Frau Hoffmann nehmen wieder an der Sitzung teil.

Herr Mißling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bose

Frau Franziska Bose
Schriftführung

Vorsitz